

Kinder- und Jugendschutzkonzept

**Turnerbund Selbach
1896 e.V.**



Stand: September 2026

Der Turnerbund Selbach (TB Selbach) verpflichtet sich, Kinder und Jugendliche in allen Bereichen des Vereinslebens bestmöglich zu schützen. Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, ein sicheres, respektvolles und förderndes Umfeld zu schaffen, in dem sich Kinder und Jugendliche wohlfühlen, entwickeln und ihre Persönlichkeit entfalten können.

Dieses Schutzkonzept orientiert sich an gängigen Kinder- und Jugendschutzkonzepten der Sportbünde und berücksichtigt rechtliche Vorgaben sowie bewährte Praxisstandards im organisierten Sport.

1. Zielsetzung

Der TB Selbach setzt sich aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeder Form von Gewalt ein. Das Konzept dient der Prävention, der Sensibilisierung aller Beteiligten und der klaren Regelung von Zuständigkeiten und Verhaltensweisen.

2. Verständnis von Kinder- und Jugendschutz

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf:

- Schutz vor körperlicher, psychischer, sexueller und digitaler Gewalt
- Achtung ihrer Persönlichkeit und Intimsphäre
- Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerdemöglichkeiten
- Transparente Ansprechpartner und klare Strukturen

3. Schutzbereiche

Der TB Selbach verpflichtet sich insbesondere zu:

- Schutz vor körperlicher Gewalt
- Schutz vor sexueller Gewalt
- Schutz vor psychischer Gewalt
- Schutz vor digitaler Gewalt
- Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (Jugendschutzgesetz, Datenschutz) Schutz vor Alkohol- und Drogenkonsum
- Beachtung von Altersfreigaben bei Medienangeboten
- Schutz der persönlichen Daten

4. Zielgruppe

Dieses Schutzkonzept richtet sich an:

- Übungsleitende und Trainer*innen
- Kinder und Jugendliche
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- Ehrenamtlich Tätige
- Betreuende und Helfende
- Besucher und Unterstützende des Vereins

5. Umsetzung im Verein

Der Kinder- und Jugendschutz wird im TB Selbach wie folgt umgesetzt:

- Verbindliche Anerkennung dieses Schutzkonzeptes
- Unterzeichnung eines Ehren- und Verhaltenskodexes durch Übungsleitende
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses bei regelmäßigem Kontakt mit Minderjährigen
- Offene, transparente und respektvolle Kommunikation
- Benennung einer Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz
- Sensibler Umgang in Training, Wettkampf und Vereinsleben
- Informationen zu den Verhaltensweisen des Jugendschutzkonzeptes bzw. der Kontakt der / des Jugendschutzbeauftragten werden in den Sportstätten sichtbar platziert.

6. Ansprechperson Kinder- und Jugendschutz

Der TB Selbach benennt eine qualifizierte Ansprechperson für Kinder- und Jugendschutz.

Name	Tina Hartmann-Hylla
Kontakt	St. Bernhard-Straße 10, 76571 Gaggenau-Hörden
Mail	tina.nikolai.h@googlemail.com
Telefon	07224 6229839

7. Verhaltenskodex im Trainingsbetrieb

7.1 Umkleiden

- Umkleiden sind nach Geschlechtern getrennt
- Für Kinder und Jugendliche mit dem Geschlechtseintrag „divers“ werden individuelle Lösungen gefunden
- Während des Umkleidens bleiben die Türen geschlossen
- Erwachsene halten sich grundsätzlich nicht in Umkleiden bzw. Waschräumen auf
Ausnahme: Unterstützung von Kleinkindern und Menschen mit Handicap durch Erziehungsberechtigte bzw. durch die Trainer* innen in Ausnahmefällen
- Die Nutzung von Mobiltelefonen in Umkleiden und Sanitärbereichen ist untersagt
- Nach dem Umkleiden sollen die Türen offen bleiben
- Die Räume werden ordentlich hinterlassen

7.2 Sporthalle

- Respektvoller, wertschätzender und gewaltfreier Umgang
- Hilfestellungen werden angekündigt und erklärt
- Körperliche Berührungen bei Hilfestellung erfolgen bei Ablehnung nicht
- Training findet möglichst mit zwei Aufsichtspersonen statt
- Verletzungen und besondere Vorkommnisse werden dokumentiert

7.3 Nach dem Training

- Sicherstellung, dass alle Kinder und Jugendlichen abgeholt wurden oder den Heimweg antreten
- Enge Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten
- Wahrung professioneller Distanz
- Kein Alkohol an Minderjährige gemäß Jugendschutzgesetz

8. Vereinsveranstaltungen und Ausflüge

- Information über Ablauf, Zeiten und Verantwortlichkeiten im Vorfeld
- Einhaltung gesetzlicher Jugendschutzbestimmungen
- Gewaltfreier und respektvoller Umgang
- Ausflüge / Mitfahrten im PKW ohne Eltern nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten
- Sorgfältige Planung der An- und Abreise

9. Prävention und Weiterentwicklung

Der TB Selbach überprüft dieses Schutzkonzept regelmäßig und passt es bei Bedarf an neue gesetzliche Vorgaben oder Vereinsstrukturen an.

10. Intervention

- Im Falle einer Beschwerde die Anhörung beider Seiten seitens des / der Jugendschutzbeauftragten
- Einhaltung der Diskretion aus Rücksicht zu beiden Parteien
- Weiterleitung der Informationen zum Fall vom / von der Jugendschutzbeauftragten an die vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder
- Zeugenbefragung seitens des / der Jugendschutzbeauftragten
- Zuschaltung einer unabhängigen Beratungsstelle bei Bedarf